Stand: Januar 2019

Anleitung zur Anmeldung einer Gasanlage

Welche Arbeiten sind wann anzumelden?

Grundsätzlich sind die Errichtung, Erweiterung und sonstige Änderungen von Gasanlagen sowie jeder Ein- und Ausbau bzw. der Austausch von Gasgeräten, unabhängig ob sich die Nennwärmeleistung ändert oder nicht, vor Arbeitsbeginn wie nachfolgend beschrieben, anzumelden.

Wie wird angemeldet?

1. Die Anmeldung einer Gasanlage ist **mindestens fünf Arbeitstage vor Arbeitsbeginn bei den Stadtwerken Heidelberg** einzureichen.

2. Wenn die Gasanlage in Betrieb gesetzt werden soll, ist mit dem zuständigen Bezirksleiter der Stadtwerke Heidelberg Netze, rechtzeitig ein Termin für die Inbetriebnahme abzustimmen.

3. Das Vertrags-Installationsunternehmen, nachfolgend VIU genannt, hat die Anmeldung einer Gasanlage vollständig auszufüllen.

4. Die Anmeldung einer Gasanlage darf nur vom verantwortlichen Fachmann des VIU unterzeichnet werden. Bei einem auswärtigen Konzessionsträger, muss eine lesbare Kopie des gültigen Installationsausweises bei den Stadtwerken Heidelberg Netze vorgelegt werden.

5. Die Kostenübernahme hat der Hauseigentümer, oder sein Vertreter (zb.Hausverwaltung) durch seine Unterschrift zu bestätigen.

6. Sollte der Antrag nicht richtig ausgefüllt sein, oder eine Unterschrift fehlen, so kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

7. Der Antrag auf Anmeldung einer Gasanlage besteht nur noch aus einem Formular, Rückläufer des Antrages werden von der SWH an die Unternehmen nicht mehr verschickt. Sollten sie für Ihre Unterlagen die Anmeldung benötigen, müssen sie sich diesen Kopieren.

8. **Laufweg der Anmeldung:**
   Die Anmeldung einer Gasanlage ist vom VIU vollständig auszufüllen und an den zuständigen Bezirksschornsteinfeger zu senden, dieser füllt seinen Abschnitt aus und sendet den Antrag an das VIU zurück, erst danach sendet das VIU die Anmeldung einer Gasanlage an die Stadtwerke Heidelberg.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Abt. 522 Netzkundenservice
Gas/Wasser/Fernwärm